Basel, den 11. November 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 45

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K)
Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Das Reorganisationsproblem im schweizerischen Detailhandel.

Die Diskussion um den Warenhausbeschluss und die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung bringt immer wieder ein Problem in den Vordergrund: Die Schaffung gesunder Wettbewerbsverhältnisse für den gesamten Detailhandel. Die Erkenntnis, dass mit gesetzlichen Regelungen à la Warenhausbeschluss und mit neuen Bundesverfassungsbestimmungen weder die Existenz des sich bedroht fühlenden privaten Detailhandels endgültig gesichert, noch die Warenvermittlung entscheidend saniert werden kann, ist Gemeingut.

Es ist das Verdienst des thurgauischen Gewerbesekretärs, Dr. P. Beuttner, das gesamte Problem der Detailhandels-Sanierung in einer grundlegenden Arbeit angepackt und mutig — mit klarem Blick auch für die Schwächen in den eigenen Reihen — einer Lösung nähergebracht zu haben.

Das naturgemässe Bestreben von Dr. Beuttner geht dahin, dem mittelständischen, d. h. für ihn vor allem selbständigen, Kleinhandel im Rahmen der schweizerischen Warenvermittlung einen sicheren Platz zu schaffen. Die Voraussetzungen hiefür sollen jedoch weniger durch Verzichtleistungen der bestehenden Grossunternehmen als durch eigene erhöhte Kraftanstrengungen des Mittelstandes selbst realisiert werden. Durch Berufsförderung, wirtschaftliche und soziale Selbsthilfe der Berufsgruppen soll der Ausgangspunkt zu einer den Leistungen der Grosskonkurrenz gleichwertigen wirtschaftlichen Schlagkraft gefunden werden.

In das Gebiet der mittelständischen Utopie begibt sich der mit korporatistischen Ideen stark behaftete Verfasser, wenn er die Berufsorganisation zum wirtschaftlichen Willensträger gestalten möchte und deshalb die staatsrechtliche Eingliederung der Berufsverbände in ein neues Staatsrecht, sowie für die Standes- und Berufsorganisationen öffentlich-rechtliche Kompetenzen verlangt. Die Einführung des obligatorischen Fähigkeitsausweises wird unter diesem Gesichtspunkte ganz besonders genau unter die Lupe zu nehmen sein. «Es soll — schreibt Dr. Beuttner — somit ein neues Rechts- und Vertrauensverhältnis zwischen der Staatsordnung und den mittelständischen Berufsverbänden Platz greifen. Diese Entwicklung bildet die Einleitung eines neuen wirtschaftspolitischen Zeitabschnittes, vielleicht — so hoffen wir wenigstens — den Ausgangspunkt zu einer neuen mittelständischen Wirtschaftsgestaltung.»

Mit Recht — und zwar mit allem Nachdruck — weist Dr. Beuttner seine Freunde auf das Grundübel im kleinhändlerischen Mittelstand hin: Die Vernachlässigung der Organisationsmöglichkeiten und die Zersplitterung der bestehenden Organisationen. Er denkt an die Schaffung einer einzigen verantwortlichen Spitzenorganisation des schweizerischen Detailhandels.

Ganz besondere Bedeutung misst der Verfasser der Berufsbildung bei. Mit der Lösung des Berufsbildungsproblemes steht oder fällt nach seiner Meinung die notwendige Sanierung im Detailhandel.

Jedoch auch hier wieder geht das Korporationspferd mit dem Verfasser durch, wenn er darnach zu tendieren empfiehlt,[1] «dass der «diplomierte Kaufmann des Detailhandels» in der Belieferung der Staatsverwaltung, bei der Ernennung von Experten, Sachverständigen, Handels- und Gewerberichtern, bei der Bestimmung von Prüfungsexperten und Lehrlingshaltung eine Vorrangstellung einnehmen soll». Und etwas weiter hinten: «Dieser Tag der Einführung des obligatorischen Fähigkeitsausweises als Voraussetzung für eine Geschäftseröffnung oder Geschäftsführung wird von grösster mittelstandspolitischer Bedeutung sein.»

Die Genossenschaften sind durch die z. B. mit den Genossenschaftsapotheken gemachten Erfahrungen schon zur Genüge gewitzigt, als dass sie auf

[1]) Anmerkung: Hervorhebungen in der Regel von uns.

dem Umweg über derart harmlos erscheinende Berufsbildungserfordernisse die gesunde Weiterentwicklung des Wirtschaftslebens in Gefahr bringen liessen. Die wirtschaftliche Schlagkraft und Leistungsfähigkeit der Genossenschaft wurden geschaffen ohne die Herrschaft des «diplomierten Kaufmannes des Detailhandels». Wir begrüssen selbstverständlich alle Bildung und unterstützen die neu geschaffenen Möglichkeiten zur Förderung des beruflichen Wissens, lehnen es jedoch ab, mit Hilfe von Fähigkeitsausweisen übertriebene gewerbepolitische Postulate realisieren zu helfen.

Als Mittel zur Sanierung des Detailhandels empfiehlt Dr. Beuttner weiter vor allem die Schaffung einer Sparorganisation für Junghandwerker und Jungkaufleute, Förderung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften, bessere Buchführung und Betriebsstatistik, Überwindung des Geschenk- und Zugabewesens, Betriebsberatung. Treffend ist auch, was der Verfasser über die Notwendigkeit des gemeinschaftlichen Wareneinkaufs sagt:

«Über das Problem des gemeinschaftlichen Wareneinkaufes schreibt R. Witschi folgendes:

«Die Idee des gemeinschaftlichen Einkaufes, und damit das Entstehen von Einkaufs-Genossenschaften reicht auf jene Zeit zurück, wo die ersten Gegner des mittelständischen Kolonialwaren-Einzelhandels, Konsumvereine und landwirtschaftliche Genossenschaften, aufgetaucht sind, also in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Einsichtige Spezereihändler haben sich damals unter dem Druck der Verhältnisse zusammengeschlossen und die ersten Einkaufs-Genossenschaften gegründet.»

Der scheinbar hilflose Kleinbetrieb in der Lebensmittelbranche, dessen Existenzfähigkeit gelegentlich in Zweifel gezogen wird, wird konkurrenzfähig im Zusammenschluss.

Wenn es der Mittelstandspolitik gelingt, die verhängnisvolle Eigenbrötelei, den längst überholten, starrköpfigen Individualismus der Detaillisten zu brechen und die wirtschaftliche Kaufkraft aller Detaillisten sinnvoll und planmässig im Wirtschaftskampfe einzusetzen, dann müsste es uns keine einzige Stunde mehr bange sein um die Zukunft unseres selbständigen Detaillistenstandes.»

Gemäss dem deutschen Vorbild empfiehlt Dr. Beuttner die Schaffung eines einheitlichen Rabatt- und Rückvergütungssatzes, und zwar von fünf Prozent.

Grosse Bedeutung wird auch den Kundenblättern beigemessen. Der Verfasser schreibt:

«Wir müssen versuchen, die Wirkung dieser Kundenblätter durch Zusammenfassung in ein einziges schweizerisches Kundenblatt zu verstärken und durch Rationalisierungsmassnahmen eine Verbilligung herbeizuführen, die eine weitere Verbreitung der Kundenpresse ermöglichen soll.»

Voraussetzung allen Erfolges ist Solidarität. Es fehlt jedoch, heisst es in der Broschüre, «an Gemeinschaftssinn! Oft aus Unverständnis, aus Eigenbrötelei, aus Neid, Misstrauen und verheerendem Kleinkrämergeist. Wieviel braucht es, bis sich nur auf örtlichem Boden der Lebensmittelhandel zu Einkaufsgruppen zusammenschliesst, um auf der Linie einer gegebenen, natürlichen Rationalisierung des Wareneinkaufes eine wesentliche Verbesserung der Einkaufsbedingungen zu erreichen? Da will jeder Kleinkrämer über die besten Bezugsquellen verfügen; da will jeder gescheiter und klüger sein als der andere!»

«Wir könnten die Beispiele beliebig vermehren. Es gäbe zum Schlusse ein recht betrübliches Bild von der berufsethischen Haltung unseres Handelsstandes. Darin liegt ein grosses Stück Tragik, denn wir glauben kaum, uns der Übertreibung schuldig zu machen, wenn wir die Behauptung aufstellen, dass wir das Mittelstandsproblem als zur Hälfte gelöst betrachten könnten, wenn es uns gelänge, die mittelständische Zusammenarbeit durchgreifend zu organisieren.»

Verurteilt wird in diesem Zusammenhange die Erwerbung der Mitgliedschaft durch Handwerker in Konsumgenossenschaften.

«Seien wir hier gerecht: Wir können es keinem Handwerksmeister zumuten oder verbieten, Bauarbeiten bei Konsumgenossenschaften zu übernehmen. Wir wollen ihm auch nicht verbieten, dass er in Verbindung mit seinen ausgeführten Arbeiten ein gewisses Quantum Waren bezieht. Das ist nicht mehr als geschäftlicher Anstand. Was wir aber bedauern, ist die Tatsache, dass dann diese Handwerksmeister ihren Beitritt zur Konsumgenossenschaft erklären und damit beitragen, die selbständige Wirtschaft zu schwächen und die weitere Vergenossenschaftlichung des Geschäftslebens zu fördern.

Aus mittelstandspolitischen Überlegungen sollten unsere Gewerbetreibenden auf den Beitritt in eine Konsumgenossenschaft verzichten. Das wäre eine klare und saubere mittelstandspolitische Haltung.»

Weshalb soll ein Handwerker, der erwiesenermassen z. B. ein guter Bürgschaftsgenossenschafter sein kann, auch nicht ein guter Konsumgenossenschafter sein? Und dürfte die so gefürchtete «Vergenossenschaftlichung des Geschäftslebens» nicht gerade der Erhaltung der bodenständigen Wirtschaft und der Leistungsfähigkeit und Lebendigkeit im Mittelstand selbst dienen? Geben wir übrigens Dr. Beuttner zur Frage der «Vergenossenschaftlichung» selbst das Wort:

«Stellen wir einleitend fest, — schreibt er — dass die genossenschaftliche Zusammenarbeit in der Landwirtschaft eine zwingende Notwendigkeit darstellt und unterstreichen wir die lebenswichtige Bedeutung des genossenschaftlichen Gedankens in der Landwirtschaft. Wo stünde die schweizerische Bauernschaft ohne das Netz vielgestaltiger und vielseitiger genossenschaftlicher Organisationen? Die Genossenschaften sind von der modernen Landwirtschaftspolitik nicht mehr wegzudenken. Vieles, Unzähliges, ist hier dank dem genossenschaftlichen Zusammenschluss geleistet worden, was auf dem Wege des individuellen Vorgehens nicht hätte erreicht werden können. Das ist die positive Seite des genossenschaftlichen Gedankens in der schweizerischen Bauernpolitik.»

Was den bäuerlichen Produzenten recht ist, dürfte auch für die Konsumenten im allgemeinen passend sein. Die Gründung von Konsumgenossenschaften, auch denjenigen — vom Verfasser verurteilten — der bäuerlichen Produzenten, geschah, wie dem Autor wohl bewusst ist, nicht grundlos.

Doch was Dr. Beuttner dem einen abspricht, empfiehlt er mit umso grösserem Nachdruck dem Mittelstande:

«Zu den Unklarheiten in der Mittelstandspolitik gehört unsere Stellungnahme zum Problem des Genossenschaftsprinzips. Wir halten es für notwendig, dass man versucht, auf Grund tatsächlicher Feststellungen die Stellungnahme des Mittelstandes zum genossenschaftlichen Grundsatze zu umschreiben. Man kann dabei allerdings gewisse gefühlsmässige Hemmungen nur schwer überwinden, denn gerade dieses Kapitel kann Anlass zu Missdeutungen geben; dies um so mehr, als ganz natürlich im Detailhandel eine psychologisch begründete Abneigung gegen das Genossenschaftsprinzip besteht.

Diese instinktive, gefühlsmässige Ablehnung erklärt sich aus dem Kampf gegen die genossenschaftliche Warenvermittlung der Konsumvereine. Hier stossen wir auf weltanschauliche Meinungsverschiedenheiten. (Ob diese nicht viel mehr auf die Leistungsfähigkeit der Konsumvereine als auf die «Weltanschauung» zurückzuführen sind?; die Red.) Der Mittelstand als Befürworter der selbständigen Wirtschaft, der individuellen und selbstverant-

wortlichen Wirtschaftsführung muss im Gegensatz stehen zu den Tendenzen der genossenschaftlichen Warenvermittlung, vor allem in ihrer heutigen Form als Ausdruck der Gemeinwirtschaft und der — Sozialisierung der Wirtschaft. So begegnet instinktmässig begründet jede genossenschaftliche Unternehmung in mittelständischen Kreisen Misstrauen, wenn nicht Ablehnung. Dass man dabei ganz wesentliche Momente der mittelständischen Wirtschaftspolitik übersieht, muss entschuldigt werden; es soll aber unsere Aufgabe sein, auch in diese Bezirke der Mittelstandspolitik etwas mehr Klarheit hineinzubringen. Ein Beispiel aus dieser gefühlsmässigen Ablehnung des genossenschaftlichen Wirtschaftsprinzips, das aber für die Einstellung zahlreicher Detaillisten typisch sein dürfte: Beim Abschluss eines Versicherungsvertrages für das Personal einer Verbandsorganisation erklärte ein entrüsteter Mittelstandsvertreter, dass diese Pensionsversicherung nicht mit einer Gesellschaft abgeschlossen werden dürfe, die auf Gegenseitigkeit, also auf genossenschaftlicher Grundlage, aufgebaut sei. Diesem Wächter des mittelständischen Gedankengutes musste man verständlich machen, dass es sicherlich gleichgültig sei, ob die Versicherungsgesellschaft eine Aktiengesellschaft oder eine Genossenschaft sei.

In den Statuten der mittelständischen Arbeitsgemeinschaft St. Gallen finden wir im Kampfprogramm folgende Forderung: «Bekämpfung der Vergenossenschaftlichung des mittelständischen Wirtschaftsbereiches.»

Es fehlt hier die wünschbare Präzisierung. Wir lesen aus dem Wortlaut die Forderung heraus, dass innerhalb der mittelständischen Wirtschaft der Genossenschaftsgedanke bekämpft werden soll.

Die Beispiele zeigen, dass Abklärung notwendig — dringend notwendig ist. *Soll das genossenschaftliche Prinzip, das der Gründung unseres Staatswesens zugrunde gelegen hatte, in der Wirtschaft seine Gültigkeit grundsätzlich verloren haben?* Ist der Genossenschaftsgedanke, der in der schweizerischen Landwirtschaftspolitik gar nicht wegzudenken ist, für die mittelständische Wirtschaft an und für sich abzulehnen? Und vor allem, ist es dem Einzelkaufmann heute noch möglich, alle Aufgaben des heutigen Wirtschaftskampfes aus eigener Kraft zu lösen? Oder gibt es Mittelstandsprobleme, die nur in der Gemeinschaftsarbeit ihre befriedigende Lösung finden können? Genügt die Einzelkraft des Kaufmannes, um in der Geschäfts- und Wirtschaftspolitik den wettbewerblichen Ausgleich mit den grosskapitalistischen Betriebsunternehmungen herbeizuführen?

Wir sehen, dass das Genossenschaftsprinzip einen weit breitern Raum in der mittelständischen Wirtschaft einnimmt als wohl gemeinhin angenommen wird. Was wollen wir aus diesen Feststellungen schliessen? Die Strukturwandlungen in unserer Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten, die Konzentration der wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte in grosskapitalistischen Betriebsunternehmungen haben auch die Existenzvoraussetzungen des privaten Detailhandels grundlegend geändert. Das genossenschaftliche Wirtschaftsprinzip musste zur Ergänzung der individuellen Anstrengung des einzelnen Kaufmannes herangezogen werden, um die Angleichung der Wettbewerbsbedingungen zwischen Gross- und Kleinbetrieb wieder herzustellen. Nicht aus wirtschaftlichem Grundsatz, sondern aus geschäftspolitischer Notwendigkeit und Zweckmässigkeit hat der private Handelsstand den genossenschaftlichen Zusammenschluss herbeiführen müssen. Wie wollen wir unsere Haltung für die Zukunft präzisieren?

Wir glauben, dass überall dort, wo es die Verhältnisse gestatten, auch in der zukünftigen Wirtschaftsordnung, das Schwergewicht beim Einzelkaufmann liegen sollte. Wo immer möglich, soll die Selbständigkeit des Einzelkaufmannes und seine Selbstverantwortung weitgehend gewahrt bleiben. Der einzelne muss verantwortlich bleiben in diesem Ringen um den geschäftlichen Erfolg. Das soll auch in Zukunft die Grundhaltung des privaten Kaufmannsstandes sein.

Wir müssen aber auf der andern Seite mit einer weiteren Zuspitzung des Konkurrenzkampfes innerhalb der Warenvermittlung rechnen. Daraus wird sich zwangsläufig wiederum eine verstärkte Notwendigkeit gemeinsamer Anstrengungen in verschiedenen Branchen des Detailhandels ergeben. Der selbständige Kaufmannsstand wird nicht um die zwingende Notwendigkeit herumkommen, in gewissen Berufsständen die restlose Einordnung des einzelnen in den zweckmässigen Abwehrkampf zu fordern. Es wird auch in Zukunft mittelständische Schicksalsprobleme geben, die der einzelne nicht mehr bemeistern kann und die nur in genossenschaftlicher Zusammenarbeit gelöst werden können.»

Das Genossenschaftsprinzip liegt — wie Dr. Beuttner selbst schreibt — der Gründung unseres Staatswesens zugrunde. Es ist ein Bestandteil, ja das Wesen schweizerischen Denkens und Handelns. Er glaubt, seinen Standesgenossen den Genossenschaftsgedanken aus geschäftspolitischen Überlegungen und Zweckmässigkeit empfehlen zu müssen. Er dürfte bestimmt weitergehen und jenen verirrten Mittelständlern — ob führend oder folgend — den grundsätzlichen Irrtum, den sie als Schweizer und Eidgenossen mit der Ablehnung des genossenschaftlichen Organisationsprinzip begehen, klar vor Augen halten.

Die Idee des absolut selbständigen Einzelkaufmanns ist eine Abstraktion von der Wirklichkeit. Es wäre einmal eine verdienstliche Aufgabe der Preisbildungskommission, die schon so manche interessante Erhebung durchgeführt hat, den Grad der «Selbständigkeit» des mittelständischen Kleinhandels zu untersuchen. Es dürfte dabei bestimmt unerwartet reiches Material über die weitgehende Abhängigkeit von Privatunternehmen und auch Verbänden zutage gefördert werden — eine Abhängigkeit übrigens, die wohl in sehr vielen Fällen der Entwicklung der «mittelständischen Tugenden» kaum Abbruch zu tun braucht.

Interessant ist auch der Rat an den Mittelstand, Arbeitsgruppen und Studienzirkel einzuführen. In der Broschüre wird ausgeführt:

> «Wenn wir nicht irren, haben wir unlängst gelesen, dass dank der propagandistischen Werbetätigkeit der Teilnehmer derartiger Kurse verschiedene Tausende neue Konsumvereinsmitglieder geworben werden konnten.
>
> Dürfen wir nun einfach an diesen Aufklärungs- und Werbeaktionen unserer wirtschaftlichen Gegner vorübergehen? Ist es nicht verwunderlich, wenn bei der Passivität unserer Leute die grosskapitalistischen Wirtschaftsunternehmungen uns immer einige Nasenlängen vorauseilen? Auch hier müssen wir eben feststellen, dass nur eine ebenbürtige Gegenaktion, resp. schöpferische Aufbauaktion diese propagandistische Tätigkeit zu kompensieren vermag.»

(Fortsetzung folgt.)

Versorgungs- und kriegswirtschaftliche Massnahmen.

Fleischversorgung. Seit Kriegsausbruch sind — wie in der Tagespresse Ende Oktober mitgeteilt wurde — 8000 Stück Schlachtschweine über die Grenzen hereingenommen worden, zum Teil sehr schwere Tiere, sodass bedeutende Mengen Fleisch und Fett auf den Markt kamen. In den nächsten Wochen werden regelmässig sehr grosse Transporte von Schweinen aus Rumänien, Jugoslawien, Ungarn, Italien und andern Staaten eintreffen. Die bedeutenden Devisenüberschüsse, welche entstehen, sind bereits für vermehrte schweizerische Warenexporte festgelegt worden.

Rationelles Haushalten und Lebensmittelrationierung. Die hauswirtschaftlichen Schulen und Kurse werden eingeladen, sich in den Dienst der Aufklärung über die sinngemässe und der Landesverteidigung angepasste Verwendung und Erhaltung der lebenswichtigen Güter zu stellen. Es wird angeregt, Demonstrationskurse und Sprechstunden durch hauswirtschaftliche Lehrkräfte zu organisieren.

Eine mögliche Nahrungsreserve. In der «N. Z. Z.» wird die Anregung gemacht, einen Teil der dieses Jahr besonders grossen Traubenernte zu Konzentraten zu verarbeiten. Dadurch könnten die Zuckerreserven des Landes erheblich vergrössert werden: denn ein Kilo Traubenzucker dürfte ungefähr den Wert von einem Kilo unverfälschtem Bienenhonig haben. Da ausserdem auch in normalen Jahren der Absatz der sog. petits vins Schwierigkeiten bietet und man sie nur durch Hinzufügen von Zucker trinkbar machen kann, liessen sich durch eine solche Verarbeitung zu Traubendicksaft die zur Weinzuckerung vorgesehenen Mengen für andere Zwecke nutzbringender anwenden.

Die Vorräte an Futtermitteln. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat seine Verfügungen vom 2. September und 12. Oktober 1939 über die Verarbeitung von Hafer, Gerste und Mais und den Verkauf von Mahl- und Umwandlungsprodukten dieser Getreidearten aufgehoben. Diese Massnahme wurde durch die erheblich gesteigerten Zufuhren der letzten Wochen ermöglicht.

Die sich gegenwärtig im Lande befindlichen Vorräte an Hafer, Gerste und Mais werden den Verbrauchern erlauben, sich nicht nur für den laufenden Bedarf einzudecken, sondern darüber hinaus Vorräte für den Winter anzulegen, wie das immer üblich war. Es ist erwünscht, dass der Futtermittelhandel und die Verbraucher von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Sitzverlegung im Kriegsfall. Die juristischen Personen des Zivilgesetzbuches, die Handelsgesellschaften und Genossenschaften des Obligationenrechtes und die Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes mit wirtschaftlichem Zweck, welche für den Fall, dass die Schweiz sich im Kriegszustand befinden sollte, ihren Sitz an den Ort verlegen wollen, wo sich der Sitz der schweizerischen Regierung befindet, haben von nun an ein schriftliches, gebührend unterzeichnetes Eintragsbegehren an das eidgenössische Amt für das Handelsregister in Bern zu richten.

Vereine des Zivilgesetzbuches und Handelsgesellschaften und Genossenschaften, welche die Rechtspersönlichkeit besitzen, können ohne Rücksicht auf allfällige anderslautende Bestimmungen der Statuten oder des Gesetzes ihren Sitz durch einfachen Beschluss ihres obersten Verwaltungsorganes an einen andern Ort der Schweiz verlegen.

Preiserhöhungen und Spekulation im Spiegel der Presse.

In der Arbeiterpresse ist zu lesen:

«Mit Ausnahme von Hafer und Gerste, die keinen Aufschlag erfahren, und Mehl, das im Preise etwas reduziert wird, sind Aufschläge von 5 bis 20%, ja vereinzelt (vor allem Griess) sogar weit darüber hinaus gebilligt worden. Wir halten diese Aufschläge für absolut ungerechtfertigt, da der Handel Pflichtlager, die für mindestens drei bis sechs Monate reichen, angelegt und diese noch zu früheren billigen Einstandspreisen erworben hat. Die Waren könnten somit noch während mehrerer Monate zu bisherigen Preisen (die höchstens ganz geringfügig erhöht werden müssten, um die vermehrten Kosten der Lagerhaltung zu decken) verkauft werden. Mit der jetzt von der Preiskontrollstelle bewilligten Verteuerung werden grosse Konjunkturgewinne entstehen. Das bedeutet eine Bereicherung für gewisse Handelskreise in einer Zeit, da Hunderttausende Opfer bringen müssen und nun auch noch durch diese Verteuerung bedrängt werden.

Wir wollen hoffen, dass die einsichtigen Handelskreise, namentlich die Konsumgenossenschaften, ihre billig eingekauften Lagervorräte nicht derart im Preise erhöhen, sondern dazu beitragen, die Teuerung in den nächsten Monaten in bescheidenen Grenzen zu halten.»

Wie es die Schweinemäster treiben.

Dr. B. schreibt in der «Schweiz. Metzger-Zeitung»:

«Am 24. Oktober war «Schweinebörse» in Wil (St. G.). An der Türe zum Börsenraum der Wirtschaft zum «Hof» war in auffallender Schrift die Aufforderung zu lesen «Keine Schweine unter 2 Franken verkaufen!».

Die Schweinespekulanten treiben es wirklich arg. Mit Fr. 1.70 waren sie am 26. September sehr zufrieden; sie erklärten, dieser Preis decke die Produktionskosten. Und wenn die Mäster sich so äussern, dann darf man getrost annehmen, es sei auch noch ein hübscher Verdienst eingerechnet. Nun verlangen sie kurzweg 2 Franken, trotzdem sie wissen, dass dieser Preis stark übersetzt und deshalb nicht haltbar ist.

Die ersten Kriegsgewinnler unseres Landes, die Schweinemäster, werden für ihre Rücksichtslosigkeit auch diesmal um scheinheilige Sprüche und faule Ausreden nicht verlegen sein. Doch das Schicksal reitet bekanntlich schnell, besonders schnell mit Spekulanten!»

Lage auf dem Milchmarkt.

Oberst E. Stiefel, Uster, führte an der Delegiertenversammlung des nordostschweiz. Milchverbandes in seinem Referat über die derzeitige Lage auf dem Milchmarkte u. a. aus:

«Die Versorgung der grossen Konsumzentren mit Milch wird in diesem Winter auf Schwierigkeiten stossen. Obschon der Absatz an Käse nach dem Ausland wegen der eingetretenen Kriegsverhältnisse auf Schwierigkeiten stösst (Zahlungsschwierigkeiten), so ist doch festzustellen, dass wir keine Sorgen zu haben brauchen in dieser Beziehung, denn der Käse wird als willkommene Kompensationsware im zwischenstaatlichen Verkehr eine bedeutsame Rolle spielen. Dazu kommt, dass die Nachfrage im Inland in den letzten Wochen eine sehr grosse war. Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Verhältnisse in unserer Milchwirtschaft heute derart sind, dass das Gespenst der Überproduktion verschwunden ist und dass wir auch ohne weitere Bundesmittel in der Lage sind, einen Milchpreisaufschlag von einem Rappen, der längst fällig gewesen wäre, auf 1. November vorzunehmen. Dabei ist er so gedacht, dass er die Konsumenten nicht trifft, indem der Krisenrappen von 2½ Rappen einfach auf 1½ Rappen reduziert würde.» Oberst Stiefel hält dafür, dass man die kinderreichen Familien usw., welche am meisten Milch konsumieren, nicht mehr belasten sollte. Dagegen trat er ein für eine Erhöhung des Butterpreises, damit nicht der Zentralverband schweizer. Milchproduzenten hier auch den vermöglichen Schichten noch zur Verbilligung der Butter beitragen muss. Er wird zwar auch nachher noch etwas zuschiessen müssen, aber nicht mehr so viel.»

Landwirtschaftliche Preispolitik.

E. L. schreibt in der «Schweiz. Bauernzeitung»:

«Wir betrachten es als selbstverständlich, dass die Abgabe der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu Verlustpreisen aufhören muss. Bereits wird angedeutet, dass im nächsten Frühling weitere Bundeszuschüsse an die Preisstützung nicht mehr möglich seien. Die Landwirtschaft braucht auch keine, wenn sie Käse und Butter zu einem Preise verkaufen darf, der dem Milchpreis entspricht. Heute müssen die Verbände auf jedem Kilo Butter 42 Rappen und auf jedem im In- und Auslande verkauften Kilo Käse durchschnittlich 52 Rappen zuschiessen. Hieraus ergeben sich die notwendigen Preisaufschläge.»

Arbeiter und Bauer in der Kriegszeit.

Im gewerkschaftlichen Monatsblatt «Die Stimme der Arbeit» heisst es über das Verhältnis von Arbeiter und Bauer in der gegenwärtigen Zeit u. a.:

«Es ist in dieser Zeit besonders notwendig, sich für ein gegenseitiges Verstehen einzusetzen. Die Konsumenten müssen begreifen, dass die Produktionskosten der Landwirtschaft infolge der Kriegsereignisse steigen werden und dass aus diesem Grunde gewisse Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Produkte unvermeidbar sind. Ausserdem wird von der Landwirtschaft mit Recht verlangt, dass sie ihre Produktion fördern solle. Vermehrte Arbeitsleistung und eventuelle Umstellungen der Produktion sind aber natürlich nur zu erzielen, wenn ein angemessener Verdienst in Aussicht steht. Das ist eine Erfahrungstatsache. Ferner sollten einzelne unliebsame Vorkommnisse wie Überforderungen nicht verallgemeinert werden und nicht zu Anklagen gegen die gesamte Bauernsame führen.

Anderseits möchten wir einen Appell an die Bauernbevölkerung und an die landwirtschaftlichen Organisationen richten, sie sollen ihrerseits ebenfalls Verständnis aufbringen für die Konsumenten. Jede Preiserhöhung schnürt die Lebenshaltung der Arbeiterschaft ein und führt, wenn sie nicht ausgeglichen werden kann durch Lohnerhöhungen, zu einer Einschränkung des Konsums, was der Landwirtschaft auch nicht erwünscht sein kann. Jedenfalls ist von unberechtigten Preiserhöhungen kein dauernder Nutzen zu erwarten. Im Gegenteil. Die enorm gestiegenen Preise der letzten Kriegsjahre jagten nur die Bodenpreise in die Höhe (gegen deren Steigerung leider auch jetzt keine genügenden Massnahmen ergriffen werden), und eine grosse Zahl von Bauern kamen dann beim Preiszusammenbruch in die schwerste Bedrängnis. Wir glauben somit, dass die Landwirtschaft selbst kein Interesse an überhöhten Preisen hat.»

Das System der Ausgleichskassen auf dem Wege der Verwirklichung.

Mit der Fortdauer der Mobilisation hunderttausender Schweizer wird die baldige Lösung der Frage der Einkommensgestaltung während der Dauer des Aktivdienstes zu einer Notwendigkeit. Kürzlich ist die grundsätzliche Bereitschaft wichtiger nationaler Verbände des Gewerbes und der Arbeitnehmerschaft zur

Schaffung von Ausgleichskassen, in die Arbeitnehmer und Arbeitgeber Beiträge zur Ermöglichung einer gerechten Lohn- und Gehaltsregelung der sich im Aktivdienst Befindlichen zu leisten hätten, erklärt worden. Ohne die erwartete behördliche Regelung des ganzen Problems abzuwarten, haben in wirklich anerkennenswerter und vorbildlicher Weise eine Reihe Arbeitnehmerorganisationen selbständige Beschlüsse gefasst. Vorerst scheint dieses Vorgehen praktisch am ehesten empfehlenswert zu sein. Auf die eidgenössische Regelung zu warten, hiesse u. U. die Wehrmänner auf eine unerfreuliche Geduldsprobe stellen. Je schneller einzelne Organisationen zu positiven Beschlüssen kommen, um so eher wird eine allgemeine Regelung möglich sein. Unsere Wehrmänner verdienen die Gewissheit, dass alle diejenigen, die ihrer normalen Beschäftigung nachgehen können, ihnen die Sorge für die Familie abzunehmen bereit sind. Sie erwarten mit Recht, dass im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Betriebes, der öffentlichen Institutionen, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Garantien für ein sicheres Einkommen, das nicht den Charakter einer «Notunterstützung» hat, geschaffen werden.

Im folgenden werden einige Vorschläge und in dieser Frage schon getroffene Regelungen zusammenfassend wiedergegeben. Sie zeigen, wie dringend die Lösung des Problems ist.

Ausgleichskasse. Motion. Im Zürcher Kantonsrat ist eine Motion eingegangen betr. die Schaffung von Ausgleichskassen für die Unterstützung von Wehrmännern. Sie hat folgenden Wortlaut:

«1. Die Regierung wird ersucht, durch Beteiligung an einer Ausgleichskasse Vorkehrungen zu treffen, dass die Entlöhnung der mobilisierten Arbeitnehmer durch Privatgeschäfte nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt wird. Der jetzige Zustand, bei welchem die einen Geschäfte ihre Angestellten und Arbeiter selber über Wasser halten und damit Bund und Kanton die Fürsorge für diese Soldatenfamilien abnehmen, andere aber, die dies ebenso gut könnten, diese Pflicht dem Staate überlassen, ist auf die Dauer nicht haltbar. 2. Die Regierung möge dafür eintreten, dass beim Zustandekommen einer Ausgleichskasse auch die Angestellten und Arbeiter der Gemeinden und des Staates in diese Ausgleichskasse einbezogen werden. 3. Ebenso wäre zu prüfen, ob nicht auch Inhaber von Kleinbetrieben des Gewerbes und des Handels in diese Ausgleichskasse einbezogen werden sollten, um eine Entschädigung für den Ausfall ihres Einkommens zu erhalten.»

Urlaubsgestaltung, Lohnzahlung beim Gewerbe. In einem Memorial des Schweiz. Gewerbeverbandes zuhanden des Bundesrates über die Lage von Handwerk und Detailhandel nach dem Kriegsausbruch wird ausgeführt:

«Die Aufrechterhaltung der Existenzgrundlage der Angestellten scheint uns nur so möglich zu sein, dass sie durch entsprechende Gestaltung der Urlaubserteilung in die Lage versetzt werden, ihre zivile Arbeit in ihrem Betrieb wenigstens einigermassen zu erledigen. Das könnte unseres Erachtens dann geschehen, wenn im wesentlichen die Urlaubserteilung so gestaltet würde, dass der Wehrmann 50 % der Zeit sich im Urlaub befindet und in den andern 50 % der Zeit Militärdienst leistet. Ob diese Urlaubsgestaltung individuell oder nach Truppeneinheiten organisiert wird, ist eine Frage, die der Prüfung bedarf. Wir sind der Überzeugung, dass bei dieser Verteilung der Zeit zwischen ziviler Arbeit und Aktivdienst die Angestellten verhältnismässig lang durchgehalten werden könnten. Auch die wirtschaftliche Belastung wäre nicht übermässig. Bei einem Angestellten mit Fr. 500.— Monatssalär würde sich bei Halbzeit Militärdienst und ziviler Arbeit das Verhältnis wie folgt gestalten:

50 % des Salärs für Arbeitsleistung	Fr. 250.—
50 % Lohnausfallentschädigung für den Militärdienst	» 125.—
Einkommen des dienstpflichtigen Angestellten . .	Fr. 375.—

Diese Fr. 375.— sind 75 % des normalen Einkommens, mit dem der Angestellte durchkommen kann, da er ja für die Halbzeit von der Familie abwesend ist. Die Leistung von Fr. 125.— zu Lasten des Betriebes ist tragbar, weil die Arbeit des Angestellten wenigstens teilweise erledigt werden kann. Auf diese Weise liesse sich, auf längere Zeit betrachtet, auch die Urlaubsgestaltung für den Selbständigerwerbenden einrichten.»

Solidaritätsbeitrag der Typographen. Die Präsidentenkonferenz des Schweiz. Typographenbundes beschloss, vom November an einen Extra-Mitgliederbeitrag zu verlangen, dessen Ertrag in erster Linie den sich im Aktivdienst befindlichen Mitgliedern resp. deren Familien zugute kommen soll.

Die Höhe des Extrabeitrages ist wie folgt festgesetzt worden:

Bei einem Wochenlohn von Fr. 50.—	bis Fr. 72.—	=	Fr. —.50
» » » » » 73.—	» » 81.—	=	» 1.—
» » » » » 82.—	» » 91.—	=	» 2.—
» » » » » 92.—	» » 100.—	=	» 3.—
» » » » » 101.—	» » 120.—	=	» 4.—
» » » » » 121.—	und mehr	=	» 5.—

Zur Frage der zusätzlichen Wehrmannshilfe. Die gewerkschaftlich organisierten Gipser in Zürich hatten — wie das «Volksrecht» mitteilt — kürzlich einer Anregung zugestimmt, nach welcher sich die in Arbeit stehenden Mitglieder verpflichteten, 3 % ihres Lohnes in eine Wehrmännerkasse einzulegen. Die gleiche Verpflichtung hatten die Meister übernommen. Nun haben Erkundigungen an zuständiger Stelle ergeben, dass laut der bestehenden Verordnung alle Zuwendungen an die Wehrmänner von der Notunterstützung in Abzug gebracht werden müssen. Der Beschluss der Gipser-Gewerkschaft ist daher rückgängig gemacht worden.

Auch Textilarbeiter für Ausgleichskasse. An einer in Herisau stattgefundenen Versammlung von Textilarbeitern wurde eine Resolution betr. Ausgleichskassen in privaten Betrieben gutgeheissen. Darin wird die grundsätzliche Bereitschaft der Arbeiter und Arbeiterinnen zu einem Solidaritätsopfer für die im Aktivdienst stehenden Kollegen zum Ausdruck gebracht. Sie wünschen jedoch, selbst über die Höhe dieses Opfers zu beschliessen und lehnen es entschieden ab. Beiträge an solche Ausgleichskassen in Form von Lohnabzügen zu leisten, solange diese Leistungen von den Behörden bei der Berechnung der Wehrmannsunterstützung angerechnet werden.

Zustimmung zur Ausgleichskasse für Wehrmänner. Der Vorstand des Christlich-nationalen Gewerkschaftsbundes sprach sich einstimmig zugunsten des von den Arbeitgeberverbänden vorgelegten Entwurfes für die Ausgleichskassen zur Unterstützung der Wehrmannsangehörigen aus, wobei einzelne Abänderungsanträge den zuständigen Organen unterbreitet werden sollen.

Eine englische Lösung. Der Konsumverein der englischen Industriestadt Middles-Brough hat einen Unterstützungsfonds für die Verwandten seiner zum Kriegsdienst eingezogenen Angestellten eingerichtet.

Jeder Angestellte des Konsumvereins, der über 17 Jahre alt ist, muss wöchentlich 6 d (rund 40 Rp.) zu dem Fonds beitragen, gleichgültig ob er ständig oder nur zeitweilig angestellt ist. Die 16jährigen Angestellten zahlen 3 d (rund 20 Rp.) pro Woche und Abteilungsleiter von Verkaufsstätten 1 Shilling (rund 80 Rp.).

Der Verwaltungsrat hat sich bereit erklärt, einen wöchentlichen Beitrag zum «Kriegerverwandten-Fonds» zu leisten, der gleich hoch ist wie die wöchentlichen Beiträge sämtlicher Angestellten des Konsumvereins.

Der Fonds unterstützt jedoch begreiflicherweise nicht die Familienangehörigen jener Konsumvereinsangestellten, die bei den Luftschutz- und Hilfsfeuerwehrabteilungen in der Heimat voll angestellt sind und dort 3 Pfd. St. (rund 51 Schweizerfranken) pro Woche beziehen. A. E.

Solidaritätsfonds in Belgien. Entschädigung mobilisierter Genossenschaftsangestellter. Einige Genossenschaften zahlen ihren Angestellten die vollen Löhne. Andere zahlten ihnen die Löhne für einen Monat oder eine Woche. In 8 Genossenschaften wurden Kompensationssysteme eingeführt, und den mobilisierten Angestellten und ihren Familien werden Unterstützungen ausbezahlt. In andern Ge-

---

Alles, was getan wird, kann noch besser getan werden.

Aus: «Maximen eines Verkäufers» von Emil Oesch.

nossenschaften verzichten die nicht mobilisierten Arbeitskräfte auf einen bestimmten Prozentsatz ihrer Löhne, zwischen 1 bis 2½ %, zugunsten der Errichtung eines Solidaritätsfonds. Dieser dient für die Gewährung von Familienunterstützungen und die Versendung von Paketen an die mobilisierten Angestellten. Ferner gibt es Genossenschaften, die die Hälfte oder den ganzen Betrag dieser Kosten tragen. Die Société Générale Coopérative, die Zentralorganisation der Bewegung, ist der Ansicht, dass es gegenwärtig nicht möglich ist, ein auf einer nationalen Basis beruhendes Kompensationssystem zu organisieren, fordert aber jede Genossenschaft auf, einen eigenen Solidaritätsfonds zu schaffen und dessen Verwaltung einem aus Vertretern der Verwaltung und den Angestellten bestehenden Ausschuss anzuvertrauen. Als Entschädigung für die Frau eines mobilisierten Angestellten werden Fr. 5.00 und für jedes Kind Fr. 2.50 pro Tag empfohlen, ohne Rücksicht auf die staatliche Unterstützung.

Verschiedene Tagesfragen.

«Für Wehrmänner kein Konsumationszwang». Diese erfreuliche Parole gibt der Schweizerische Wirteverein aus. Das Militär soll in den Gaststätten Gaststube und Wohnstube zugleich vorfinden.

In der «Schweiz. Wirtezeitung» werden weiter reduzierte Preise für das Militär als «Richtpreise für die Beherbergung und Verpflegung von Militär in Gaststätten» veröffentlicht.

Diese den besonderen Verhältnissen unserer Wehrmänner Rechnung tragende Haltung wird bestimmt in weiteren Kreisen Genugtuung wecken.

Gestaltung des Zinsfusses. In einem Memorial des Schweiz. Gewerbeverbandes an den Bundesrat ist zu lesen:

«Die Anlage von Kapital im Ausland dürfte in grösseren Mengen heute doch nur mit grossem Risiko möglich sein, so dass die Banken nicht aus Furcht vor Abwanderung und nicht aus Gründen gegenseitiger Konkurrenzierung den Zinsfuss in die Höhe treiben sollten. Es hat natürlich keinen Sinn, dem Hausbesitzer Vorschriften über die Gestaltung der Mietzinse zu machen und weitgehende Mieterschutzbestimmungen aufzustellen, wenn die Banken nicht angehalten werden, in der Gestaltung des Hypothekarzinsfusses eine vernünftige Haltung einzunehmen. Wenn hier nicht ein Ausgleich der Interessen stattfinden kann, so dürfte der Hausbesitzer vielleicht ebenso rasch wie der Mieter notleidend werden.»

Sondersteuer auf alkoholische Getränke zugunsten der Notunterstützung. Der Schweiz. Verein der Evangelischen Arbeiter und Angestellten hat an den Bundesrat das Begehren gerichtet, es sei sofort eine Sondersteuer auf alle alkoholischen Getränke an den Verkaufsstellen zu erheben. Die offenen Getränke sollten mit 10 %, die Flaschenweine mit 20 % und die Trinkschnäpse und Liköre mit 30 % belastet werden. Der Ertrag soll für die Kriegsfürsorge verwendet werden, wobei die Notunterstützung an Angehörige von Wehrmännern an erster Stelle stehen soll.

Kriegsfinanzierung in Grossbritannien. Nach der Budgetrede des britischen Schatzministers ist eine Erhöhung der Einkommenssteuer von 5 s 6 d auf 7 s 6 d je 1 Pfund vorgesehen. In welch drastischer Schärfe die Steuererhöhung durchgeführt wurde, ist aus folgendem Vergleich zu ersehen. Bei Ausbruch des Weltkrieges betrug der Einkommenssteuersatz 1 s 2 d; er stieg dann bis Kriegsende auf 6 s. Der zu Beginn des gegenwärtigen Krieges eingeführte Steuersatz ist also höher als bei Beendigung des letzten Krieges. Während damals 30 % des Einkommens weggesteuert wurden, sind es jetzt schon 37 %.

Ferner werden die Rüstungsgewinnsteuern bedeutend erhöht. Es müssen 60 % des Betrages an Gewinnen, der einen als normal angenommenen Gewinnbetrag überschreitet, an die Staatskasse abgeführt werden. Schliesslich sind die indirekten Steuern, und zwar für Bier, Wein, Whisky, Zucker und Tee, recht erheblich gestiegen. Nach den Schätzungen des Schatzkanzlers wird ein Viertel des gesamten Volkseinkommens Grossbritanniens durch Steuern erfasst. Ein zweiter Viertel soll für Kriegsanleihen verwendet werden, so dass die Hälfte des Volkseinkommens dem Staate zur Verfügung steht. Im Weltkrieg hat England erst im letzten Kriegsjahr die Hälfte des Nationaleinkommens für Verteidigungszwecke in Anspruch genommen.

Vergangenes vergesse, für die Gegenwart arbeite und für die Zukunft plane!

Aus: «Maximen eines Verkäufers» von Emil Oesch.

Kurze Nachrichten

Zur **Umstellung des Obstbaues** auf Tafelobst und vollwertiges Mostobst hat der Bundesrat einen Kredit von Fr. 300,000 bewilligt. Diese Massnahmen sollen den Bestrebungen zur Erweiterung des Ackerbaues angemessen Rechnung tragen. Vorgesehen sind Baumpflegeaktionen, Säuberungsaktionen und Umpfropfaktionen.

Milch. Grundpreis 20 Rappen. Angesichts des starken Rückganges der Milchproduktion seit der Kriegsmobilmachung und der namhaften Verbesserung der Preislage der Exportkäse wird der Grundpreis zugunsten der Produzenten auf 20 Rappen erhöht. Da es sich um eine interne Massnahme handelt, erfolgt daraus für die Konsumenten keine Belastung.

Obligationenindex (gemäss «Nat.-Ztg.»).

Ende 1930 = 100

Ende:	11 Bundes- und S. B. B.-Anleihen	8 Kantone und Gemeinden	20 ausländische Staatsanleihen
Dezember 1937	106,87	104,23	64,87
Juni 1938	106,46	104,04	50,20
Dezember	104,92	102,62	48,24
Juni 1939	102,04	100,22	39,81
September	96,84	96,23	26,45
Oktober	98,46	97,81	27,20

Aktienindex (gemäss «Nat.-Ztg.»).

Nominalwert = 100

Ende:	6 Grossbanken	9 Trustwerte	12 Industrieaktien	Totalindex
Dezember 1937 . . .	109,1	90,1	240,1	161,0
Juni 1938	107,3	86,1	264,6	169,2
Dezember	107,2	86,0	314,1	187,2
Juni 1939	86,6	72,5	270,5	163,6
September	65,3	59,0	286,9	161,7
Oktober	61,0	59,4	260,1	148,9

Zuckerkäufe der Schweiz in Java. Die Schweiz hat, laut «N. Z. Z.», im Oktober in Java 40,000 Tonnen Zucker erworben, da in Zentraleuropa die benötigten Mengen nicht erhältlich waren.

Aus der Praxis

Junioren-Konferenzen.

In No. 24 des «Schweiz. Konsum-Verein» wurde über einen neuartigen Versuch der Geschäftsführung eines amerikanischen Betriebes mit der Bildung eines Ideenrates aus 16 jüngeren Leuten aus dem Personal berichtet. Alle Kritik, alle Anregungen und Verbesserungsvorschläge, denen dieser Rat zustimmte, sollten den Direktoren unterbreitet werden zur Prüfung. Der Inhaber der betreffenden Firma bestätigte persönlich, dass die Ergebnisse des Ideenrates seine Erwartungen bei weitem übertroffen haben.

Die Mobilisation leitender Köpfe in den verschiedenartigsten Betrieben hat von neuem gezeigt, wie wertvoll das Vorhandensein gut eingearbeiteter, initiativ veranlagter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist. Die möglichst frühzeitige Heranziehung junger Kräfte zur Übernahme von Verantwortung und reger geistiger Mitarbeit bei der Erledigung von Fragen, die über den eng umgrenzten Bereich der alltäglichen beruflichen Arbeit des einzelnen hinausgehen, erweist sich da von ausserordentlichem Vorteil für den ganzen Betrieb.

Die Einrichtung von Konferenzen mit den jüngeren Mitarbeitern, sog. Junioren-Konferenzen, hat auch schon in der Schweiz Eingang

gefunden. Die «Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung» gibt zu dieser Institution von einem Sachkenner mit schweizerischen Erfahrungen recht interessante Mitteilungen. Der betreffende Verfasser schreibt:

«Die Junioren-Konferenzen, die ich alsbald vierteljährlich einberief, begegneten von der ersten Stunde an einem unerwartet grossen Interesse der Beteiligten.

Wenn die Junioren-Konferenzen richtig vorbereitet und durchgeführt werden, so bringen sie dem Geschäft mehr ein, als sie kosten.

Dass der Vorsitzende von diesen Konferenzen am meisten profitieren kann, ist einleuchtend. Er ist gezwungen, sich in die Probleme der Geschäftspolitik, die er in einem Vortrag behandeln will, gründlich zu vertiefen. Damit setzt er sich immer wieder neu ins Bild über alle möglichen Fragen der Geschäftsführung. Die Diskussionen zeigen ihm neue Aspekte. Im Kontakt mit seinen Leuten lernt er diese, und diese lernen ihn besser kennen und schätzen. Das Zusammensein mit jungen, strebsamen Menschen erhält ihn selber jung. Fast mühelos kann er sich nach und nach diejenigen merken, die gegebenenfalls für höhere Positionen in Betracht kommen können. Er erhält aber auch Einblick in die Psyche der jüngern Generation — eine Angelegenheit, der die meisten führenden Männer in Handel und Industrie viel zu wenig Beachtung schenken.

Ich höre den Einwand, das hier Gesagte sei wohl zweckmässig für Grossbetriebe, für kleinere Unternehmungen aber nicht. Ich antworte mit der Frage: Ist es nicht auch für mittlere und kleinere Betriebe ein Gebot der Klugheit, im Rahmen des Möglichen rechtzeitig für Nachwuchs zu sorgen? In schwierigen Zeiten, wie wir sie heute erleben, wo junge Mitarbeiter oft in die Lücke springen müssen und, wenn auch nur vorübergehend, grosse Verantwortungen sollten übernehmen können, ist der Nutzen eines Chefpersonal-Trainings in irgendeiner Form doch offensichtlich. Es erscheint daher rätselhaft, warum in dieser Sache bei uns noch so wenig getan wird.

Ohne verallgemeinern zu wollen, zwingen mich persönliche Beobachtungen zur Feststellung, dass der Widerstand gegen eine Neuerung, wie die Junioren-Konferenzen, fast immer in den obern Regionen zu suchen ist. Nicht selten besteht bei der Geschäftsleitung die Auffassung, dass man das nicht nötig habe. Man macht daraus verkehrterweise eine Prestigefrage. Oder man befürchtet, Geschäftsgeheimnisse preisgeben zu müssen, die bei näherem Zusehen meistens keine sind. Oder man befürchtet eine Verringerung der Distanz zwischen sich und den betreffenden Untergebenen und damit eine Gefährdung der eigenen Autorität. Falsche Ansichten, die zum alten Eisen gehören!

Wer einmal eine Junioren-Konferenz durchgeführt hat, wird sie nicht mehr missen wollen. Freilich setzt dies voraus, dass der Mann an der Spitze des Unternehmens, der diese Konferenzen leitet, selber ein warmherziger Mensch und wohlwollender Vorgesetzter, dass er im besten Sinne des Wortes der Führer des Unternehmens, der Geistgeber und Berater seiner Mitarbeiter ist. Ist er das wirklich, so werden die Junioren-Konferenzen zum Quell einer gefreuten Zusammenarbeit von Führer und Unterführern. Diese werden an Goodwill und Leistung freudig auch ihr Letztes einsetzen, wo es im Interesse des Unternehmens von ihnen gefordert werden muss. Und last, but not least: Junioren-Konferenzen eignen sich in hohem Masse auch zur Schaffung und Förderung eines guten Hausgeistes. Das ist vielleicht ihr Hauptgewinn. Denn schliesslich kommt es nicht so sehr auf die Organisations f o r m eines Geschäftes an, als auf den G e i s t, der sie belebt.»

Sämtlichen uns bekannt gegebenen Soldatenstuben werden wir das «Genossenschaftliche Volksblatt» und den «Schweiz. Konsum-Verein» zustellen. Alle Vereine sind gebeten, der Administration der Verbandspresse Adressen von Soldatenstuben mitzuteilen.

Sortierungsschachtel für Rationierungskarten.

Zur Vermeidung von Verlusten und Erleichterung der Weiterbearbeitung (Kontrollbogen) der Rationierungskarten empfiehlt es sich, jedem Laden eine Sortierungsschachtel mit entsprechender Aufteilung zur Verfügung zu stellen.

Kreiskonferenzen

Herbstversammlung des Kreises VII (Zürich und Schaffhausen)
am 15. Oktober in Zürich.

(Mitg.) 28 Vereine waren durch 79 Delegierte vertreten; ausserdem nahmen 5 Gäste an der Tagung teil. Vizepräsident J. Flach eröffnete, an Stelle des infolge einer Verspätung seines Zuges abgehaltenen Präsidenten, die Versammlung, den Vertreter des V. S. K., Herrn Dr. Leo Müller, den Leiter des Lagerhauses Wülflingen, Herrn G. Degen, und den Abgeordneten der M. S. K., Herrn Prof. Frauchiger, herzlich begrüssend.

Über die Geschäfte des V. S. K. referierte Herr Dr. Leo Müller. Einleitend gab er der Freude Ausdruck, dass so viele Frauen durch ihre Anwesenheit ihr Interesse an der Sache des Genossenschaftswesens aktiv bekunden.

Preiserhöhungen sind vorsichtig vorzunehmen, aber nicht zu umgehen, damit unsere Vereine nach Schluss des Krieges auch Reserven besitzen, um Preissturz ertragen zu können. Die Lehren des Weltkrieges 1914/1918 sind richtungweisend.

Die lebhaft einsetzende Diskussion wird nun von dem unterdessen eingetroffenen Kreispräsidenten, Herrn Schlatter, geleitet. Er betont, dass die Schaffhauser, Thurgauer und Zürcher Bauern ihre Kartoffeln fast restlos auf den Markt brachten, was nicht von allen Kantonen gesagt werden kann. Den Frauen ist zuzurufen, nicht Gemüse, Früchte und anderes zu jedem Preise zu kaufen, nur um die Ware zu erhalten.

Geschäftsleiter Rudin entbietet seinen Kollegen an der Grenze einen vaterländischen Gruss. Es sollte möglich sein, mehr Konsumverwalter und Angestellte in Urlaub gehen zu lassen; denn die Arbeit hinter der Front ist ebenfalls staatserhaltend.

Hausammann, Schaffhausen, weist darauf hin, dass mit ungleicher Elle gemessen wird, wenn nach einem Abkommen des Kriegskommissariates mit dem Milchhändlerverband nur dessen Mitglieder Milch an das Militär liefern können.

Winiger, Wetzikon, fragt an, ob der Militärsold am Lohne abgezogen werden soll; er findet

dies beim Soldaten nicht am Platze, wohl aber bei den Offizieren.

Gegen diese Auffassung wendet sich Prof. Frauchiger, Zürich. Ein Offizier muss schon in Friedenszeiten grosse finanzielle Opfer leisten: sein Sold reicht nicht immer für die entstehenden Auslagen. Die Mobilisation hat nicht nur viele Soldaten, sondern auch manche Offiziere wirtschaftlich schwer beeinträchtigt.

In seinem Schlussworte betont der Referent, dass in bezug auf die Preisbildung ebensosehr die kühle, sachliche Überlegung wie auch das Herz sprechen müssen. Das Personal des V. S. K. kann nur schwer durch andere ersetzt werden: grosse, aufreibende Arbeiten galt es in den ersten Tagen des Septembers zu leisten. Der Grundsatz der Barzahlung war für den V. S. K. eine Notwendigkeit: denn er muss die vielen schwebenden Importe zum voraus durch Akkreditive bei den Banken finanzieren, was grosse Summen festlegt.

Der Präsident setzt die Behandlung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Fragen (Wirtschaftsartikel, Warenhausverbot, Ausgleichsteuer) einstweilen von der Geschäftsliste ab: wenn diese wieder aktuell werden, soll eine besondere Konferenz einberufen werden.

Die bevorstehenden National- und Ständeratswahlen haben den Konsumverein Winterthur veranlasst, durch eine Eingabe vom 25. August den Aufsichtsrat des V. S. K. zu ersuchen, aus seiner Reserve herauszutreten und sich vermehrt mit wirtschaftlichen Problemen zu befassen. Der Kreisvorstand arbeitete im Sinne des Aufrufes des Aufsichtsrates des V. S. K. ein Zirkular aus an unsere Vereine, mit dem Hinweise, die Stimmberechtigten möchten innerhalb ihrer Partei die Genossenschafter bei der Wahl in erster Linie berücksichtigen. Warm setzt sich a. Verwalter J. Flach für aktive Beteiligung an den Wahlen vom 29. Oktober ein. Redaktor Heeb und J. Ziegler halten das Vorgehen für wenig erfolgreich: es fehlt an den nötigen Vorarbeiten und an einer systematischen Propaganda. Löpfe, Winterthur, würde es bedauern, wenn der genossenschaftliche Einfluss im Parlament nicht verstärkt werden könnte; unbekümmert um den Erfolg sollte der vorgeschlagene Weg beschritten werden: er hätte unbedingt eine demonstrative Wirkung. Mit 30 gegen 26 Stimmen beschliesst die Versammlung, keine eigene Aktion bei den Nationalratswahlen zu unternehmen. — Das zurückgestellte Referat über den gegenwärtigen Stand der Wirtschaftsfragen wird gemäss Ordnungsantrag der Herren Gäumann und Heeb endgültig verschoben.

Die Bestimmung des nächsten Konferenzortes wird dem Vorstande überlassen.

Zur allgemeinen Umfrage meldet sich niemand.

Die ausserordentlichen Verhältnisse, in denen die Schweiz sich heute befindet, veranlassen den Kreispräsidenten zu einem ernsten Worte. Er erörtert darin die verschiedenen Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten des Einflusses der Kriegs- und Nachkriegsereignisse auf unsere staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, welche die schwersten Umwälzungen zur Folge haben können. Auch bei einer endgültigen Überlegenheit der westeuropäischen Mächte plus Amerika werden sehr gewichtige ideologische und staatswirtschaftliche Probleme vorhanden sein, die eine Anpassung von uns erfordern, sofern man uns dann überhaupt noch fragt. Auch können die Spannungen zwischen den im Kriege befindlichen Staats- und Gesellschaftsmaximen so heftig werden, dass sich eine Weltauseinandersetzung ergibt. Von allem dem werden auch die Genossenschaften als Gemeinschaften von Menschen, welche nebst der Organisations- und Wirtschaftsfreiheit auch die Willens- und Geistesfreiheit hochhalten wollen, aufs engste berührt, weshalb sie vielfache Veranlassung haben, ihre Zweckbestimmung, ihre Organisationsmodalitäten und ihren spezifischen Aufgabenkreis unter Hintansetzung überkommener abstrakter Genossenschaftsbegriffe erneut und gründlich zu durchdenken.

Das gemeinsame Mittagessen vereinigt 60 Teilnehmer. Herzlich wurde der hübsche Blumenschmuck verdankt, mit dem die Frauenkommission des L. V. Z. die Tische zierte.

Herbstversammlung des X. Verbandskreises

am 29. Oktober in Bellinzona.

(Mitg.) Dank der vorzüglichen Organisation der Verwaltung der örtlichen Genossenschaft wurde die im Blick auf die winterliche Kälte notwendige Wärme für Körper und Gemüt in Bälde geschaffen, und zwar durch einen Besuch der prächtigen Bäckerei, in welcher eben die Soldaten ihr Brot buken, und durch den von freundlichen Verkäuferinnen offerierten Frühschoppen. Dank den genossenschaftsfreundlich eingestellten Stadtbehörden konnte die Versammlung im schönen Sitzungssaal des kürzlich neu renovierten Stadthauses abgehalten werden.

Der Versammlungsleiter, Herr Nationalrat F. Rusca, hatte die Genugtuung, die Anwesenheit von 69 Delegierten, die 41 Vereine vertraten, feststellen zu können. In seiner Begrüssungsansprache gedachte Herr Rusca vorerst der an der Grenze weilenden Genossenschafter und versicherte dieselben der tatkräftigen Unterstützung des Hinterlandes.

Namens der Konsumgenossenschaft Bellinzona entbot Herr Hilfiker, als Präsident des Verwaltungsrates, den zahlreich erschienenen Genossenschaftern warmen Willkomm. Seine Glückwünsche galten Herrn Zellweger, zur Wahl als Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., sowie Herrn Rusca zur eben erfolgten Wiederbestätigung in den Nationalrat. Der vom Vorsitzenden ausgesprochene Dank an die Organisatoren der Versammlung war wohlverdient und fand die uneingeschränkte Zustimmung der Anwesenden. Direktion der Konsumgenossenschaft und Verwalter des Volkshauses wie auch die Stadtbehörden haben zum restlosen Gelingen dieser Herbstzusammenkunft ihr Bestes getan.

Den Mitteilungen des Kreispräsidenten war zu entnehmen, dass in der leidigen Steuerangelegenheit immer noch keine Entscheidung gefallen sei und der beim Bundesgericht hängige Rekurs immer noch seiner Erledigung harre. Bedauerlich sei die Einstellung des kantonalen Steueramtes, das unterliess, die Kreiskommissionen vom Beziehen der fälligen Steuern abzuhalten. So haben gerade in den letzten Tagen verschiedene Genossenschaften Mahnungen erhalten, obwohl seinerzeit vereinbart worden sei, dass die Zahlung bis zur Erledigung des Rekurses aufgeschoben werden könne. Der Kreisvorstand hat die um Auskunft bittenden Vereine auch in diesem Sinne unterrichtet; er wird sich fernerhin um die beschleunigte Erledigung dieser Steuer-

pendenz annehmen. Anlässlich des 70. Geburtstages von Herrn Dr. B. Jaeggi übermittelte der Kreisvorstand telegraphisch die Glückwünsche der Genossenschafter des X. Kreises, was von dem Gefeierten herzlich zur Kenntnis genommen und verdankt wurde.

Die Diskussion wird von Herrn Hübner, Vertreter des V. S. K., eröffnet, indem derselbe die Vereinsverwaltungen ersucht, Steuerrekurse zu unterlassen, die nicht durch genaue buchhalterische Angaben belegt werden können. Weltert, Bellinzona, und Dini, Mendrisio, sind der Auffassung, dass energische Vorstellungen seitens des Kreisvorstandes beim kantonalen Finanzdirektor oder auch bei der kantonalen Steuerverwaltung zur Einstellung der ganz unberechtigten Mahnzettel führen würden. Boschetti, Agno, machte auf einen Fall aufmerksam, wo ein Angestellter eines Konkurrenzunternehmens in den Verwaltungsrat der Konsumgenossenschaft gewählt wurde, was zu Unzulänglichkeiten und Streitigkeiten führte, die durch ein Schiedsgericht erledigt werden mussten. Man solle nicht jedem Vorschlag in der Generalversammlung blindlings zustimmen, sondern sich die vorgeschlagenen Personen vorher auch richtig besehen und auf ihre Eignung und Gesinnungstreue abstellen.

Die Herren Zellweger und Hübner erhielten nun das Wort zu ihren Referaten über die kriegswirtschaftlichen Massnahmen der Schweiz. Es würde zu weit führen, das vortreffliche Referat, in französischer Sprache, des Vizepräsidenten der Verwaltungskommission hier wiederzugeben, um so mehr als solches inhaltlich den bereits in früheren Nummern erschienenen Ausführungen über diese Materie gleichgestellt werden kann. Herr Hübner berichtete über die gemachten Wahrnehmungen im Tessin, über die infolge der veränderten Verhältnisse getroffenen Massnahmen der Niederlassung Lugano und ganz speziell über die dringende Notwendigkeit der vermehrten Einführung der Barzahlung.

Mit grossem Interesse nahm die Versammlung auf Grund der Orientierung von Herrn Zellweger sodann Kenntnis vom derzeitigen Stand der gegenwärtig die Konsumvereine beschäftigenden Wirtschaftsfragen. Der Warenhausbeschluss habe auf alle Fälle keine Verschlechterung für das Genossenschaftswesen gebracht. Gegenwärtig werde in Bern an der Aufstellung der Ausführungsbestimmungen für die Erhebung der Ausgleichsteuer gearbeitet; die Verwaltungskommission hat ihren Standpunkt durch verschiedene Eingaben zur Kenntnis gebracht. Es scheint, dass solche zum Teil gewürdigt worden sind, währenddem andrerseits noch Pendenzen bestehen, um deren Beseitigung die Verbandsbehörden eifrig bemüht sind. Aus den Mitteilungen des Herrn Zellweger ging auch hervor, dass die Meinungen über die Wirtschaftsartikel und deren Inkraftsetzung durchaus geteilt sind und dass die verantwortliche Landesbehörde wahrscheinlich gut tut, die ganze Angelegenheit auf bessere Zeiten zu verschieben. Obschon die mit der Materie vertrauten Genossenschafter eher skeptisch sind, darf wenigstens mit Genugtuung festgestellt werden, dass die Anwendung der neuen Wirtschaftsartikel dem Bund und nicht den einzelnen Kantonsregierungen zusteht. Wenn man die Einstellung gewisser kantonaler Behörden, speziell auch der Tessiner Regierung kennt, so dürfen die Genossenschafter einstweilen zufrieden sein, dass sie vom Regen nicht in die Traufe gekommen sind. Im übrigen sind die Teilnehmer, gemäss Vorschlag von Boschetti, Agno, der Auffassung, dass abgewartet werden solle und den Kreisvorstand mit dem weiteren Vorgehen zu beauftragen.

Bildungs- und Propagandawesen

Weshalb Studienzirkel?

Wir stehen vor der vierten Studienzirkelepoche. An manchen Orten hat sich schon rege Tätigkeit entfaltet; denn nichts soll die erfreulich gediehene Bewegung aufhalten. Noch ist die Idee der Zirkel allerdings nicht weit genug in die Mitgliederkreise eingedrungen. Viele treue Genossenschaftsmitglieder kennen keinen Studienzirkel, sei es, dass an ihrem Orte noch kein solcher besteht, oder sei es, dass man den Zirkeln gegenüber wenig Beachtung geschenkt hat.

Wesentlich ist, dass man aus nachfolgender Beschreibung herauslesen kann, wie ein Studienzirkel funktioniert, d. h. wie er geführt wird und was sein innerer Wert darstellt.

Der Zirkelleiter, meist ein berufener Genossenschafter oder eine Genossenschafterin, ein Verwalter, Angestellter oder ein Behördemitglied, begrüsst die eingeladenen Teilnehmer. Wichtig für den Leiter ist gute allgemeine Kenntnis des Genossenschaftswesens, die schliesslich auch ein gewöhnliches Mitglied der Genossenschaft sich aneignen kann. Genossenschaftliche Literatur ist immer und in grosser Menge vorhanden. Wer zudem mit Interesse und steter Anteilnahme unsere eigene Presse durchgeht, der hat sich im Laufe der Jahre bestimmt einiges Wissen angeeignet und wird über das nötige Rüstzeug zur Zirkelleitung verfügen.

Es wird zur Leitung eines Studienzirkels kein Schema herausgegeben. Nachdem die freie Diskussion die Grundlage eines Zirkels bildet, so ergibt sich daraus ohne weiteres die Gewähr, dass von Festfahren, Verwässerung oder Leerlauf keine Rede sein kann. Nach Verteilung der Literatur (der Programmhefte und des an alle Teilnehmer gratis abgegebenen «Schweiz. Konsum-Verein»), wird der pro Abend festgelegte Programmpunkt herausgegriffen. Der Leiter oder irgendein vorher auserwählter Teilnehmer referiert in ein paar Minuten über das Wesentliche des betreffenden Abschnittes. Nachher geht es los. Es ist eine Freude zuzusehen und zuzuhören, wie sich je nach Thema die Leute begeistern. Mag es auch vorkommen, dass irgendeine zu behandelnde Sache mit theoretischer Grundlage die Redelust zurückdrängt, so ergeben sich immer wieder Mittel und Wege, um solche scheinbare Klippen durch praktischen Hinweis in Fluss zu bringen.

Dort sitzt am andern Tischende ein Familienvater in behäbiger Ruhe, schmaucht sein Pfeifchen, nickt ab und zu, um sein Einverständnis zu bekunden. Da empört sich eine energische Verkäuferin aus der örtlichen Konsumgenossenschaft, wenn irgendein Mitglied den Ladenbetrieb unter die Lupe nimmt. Oder ein anwesendes Behördemitglied, das als gewöhnlicher Teilnehmer den Zirkel mitmacht, lauscht gespannten Ohres womöglichen Forderungen an die Leitung des Konsumvereins. Alle haben ihr demokratisches Recht, zu jeder aufgeworfenen Frage Stellung zu nehmen, das freie Wort zu verlangen und von ihrem Gesichtspunkt aus die Sache zu beleuchten. Das gibt sehr oft ein recht mannigfaltiges Bild, und es ist praktisch von geringer Bedeutung, ob man mit gleicher Ansicht oder geteilter Meinung auseinandergeht. Wichtig ist, dass die Themata ausgiebig und nach allen Seiten behandelt und beleuchtet werden. Wo sonst ist es möglich, eine solche Atmosphäre und eine gleichwertige Diskussionsgrundlage zu finden?

In diesem Sinne vergehen die Zirkelabende und die ganze Winterepoche dieser freien Zusammenkünfte. Wertvolle Gedanken tauchen auf, die nicht nur die Unterhaltung bereichern, sondern unserer gesamten Genossenschaftsbewegung von grossem Nutzen sind. Selbstverständlich fehlt auch der Humor nicht. Manch satyrischer Zwischenruf und manch humorvolles Beispiel bespicken die Abende. Wer den kommenden Winter nicht versauern will und zudem gewillt ist, mehr vom Genossenschaftswesen zu vernehmen und damit gleichzeitig der Bewegung zu dienen, der melde sich in einem Studienzirkel an. Von nachträglicher Reue haben wir bis heute noch kein Wort gehört. Es lebe die Diskussion.

Co-opticus.

Der tüchtige Verkäufer hält stets die Augen offen. Beobachtungen und Ideen aus den entferntesten Branchen vermögen zu eigenen Gedanken anzuregen.

Aus: «Maximen eines Verkäufers» von Emil Oesch.

Was uns ein Studienzirkelleiter schreibt:

«Im übrigen kann ich Ihnen berichten, dass mein Zirkel glänzend funktioniert und mir Freude macht. Wie Sie sehen, sind die kommenden Winterabende voll ausgenützt und mit genossenschaftlicher Begeisterung gefüllt.»

Bewegung des Auslandes.

Deutschland. 75 Jahre K.G. Wien. Konsumgenossenschaftliche Fusion. Die Generalversammlung des «Ersten Wiener Consum-Vereins» fasste am 12. Oktober 1939 einstimmig den Beschluss, den ersten Wiener Consum-Verein, der zwei Jahre vor dem Ersten Niederösterreichischen Arbeiter-Konsumverein gegründet wurde und der 35 Abgabestellen führt, mit der Konsumgenossenschaft Wien und Umgebung zu verschmelzen.

Grossbritannien. Entwicklung der britischen Konsumgenossenschaften im Jahre 1938. Die Gesamtzahl der Mitgliedschaft erhöhte sich auf Ende 1938 um 319.698 Personen (dies ist beinahe 4 %) auf 8.404.688. Obschon der durchschnittliche Kapitalbetrag je Mitglied von 18.48 Pfd. St. auf 18.39 Pfd. St. leicht zurückging, war eine Nettozunahme im gesamten Anteilkapital um rund 5.516.000 Pfd. St. auf 154.602.000 Pfd. St. festzustellen. Die Umsatzvermehrung beträgt rund 5 % gegenüber dem Vorjahr. Der Gesamtumsatz der Genossenschaften erreichte eine Höhe von 263.265.000 Pfd. St. 239.257 Angestellte arbeiteten total in den britischen Konsumgenossenschaften.

— Aufschwung der genossenschaftlichen Fahrradindustrie. Die Fahrradfabrik der englischen Grosseinkaufsgesellschaft in Tyseley ist mit Aufträgen geradezu überschwemmt. Die Fabrik stellt gewöhnlich 300 bis 400 Fahrräder pro Woche her. In der ersten Kriegswoche trafen Aufträge für 1050 Maschinen und in der zweiten für 1866 ein. A. E.

— Auswirkungen der Evakuierung. Der Abzug eines beträchtlichen Teils der Einwohnerschaft der Grosstädte hat zu einem Umsatzrückgang bei den Grosstadt-Konsumvereinen geführt.

Besonders starke Einbussen waren im Brot-, Mehl-, Milch-, Fleischwaren- und Konfektverkauf zu verzeichnen.

Der Konsumverein von Liverpool beispielsweise, der vor der Evakuierung eine wöchentliche Zunahme seines Milchumsatzes um 5000 Gallonnen auswies, musste nach der ersten Kriegswoche eine Abnahme des Milchverkaufs um 4000 Gallonen feststellen, während sich die Mehlabgabe um 115 Säcke oder 8 % verminderte.

Was den Grosstadt-Konsumvereinen an Umsatz verloren geht, das wird jedoch für die Konsumvereinsbewegung durch den vermehrten Umsatz wieder gutgemacht, den die kleineren örtlichen Konsumvereine in jenen Gebieten aufweisen, wohin ein Teil der englischen Zivilbevölkerung evakuiert wurde.

In vielen Fällen mussten diese kleinen Konsumvereine Lebensmittel und andere Waren in aller Eile von benachbarten grösseren Konsumvereinen anfordern, um den Ansprüchen des plötzlichen Bevölkerungszustroms zu genügen. A. E.

Wieder weitgehende Eindeckung mit Lebensmitteln möglich.

Höhere Dezemberrationen für Lebensmittel.

Für den Monat Dezember sind die Rationen der Lebensmittel, welche mit den persönlichen Lebensmittelkarten bezogen werden können, allgemein erhöht worden. Der Inhaber einer ganzen Karte erhält, laut Pressemitteilung, im nächsten Monat:

2000 Gramm Zucker,
1500 Gramm Teigwaren,
500 Gramm Reis, ferner 500 Gramm Reis- oder Hafer- und Gerstenprodukte,
1000 Gramm Hafer- und Gerstenprodukte, einschliesslich Rohkostflocken,
1000 Gramm oder 1 Liter Speisefett oder Speiseöl.

Teilweise Aufhebung der Rationierung.

Vom 1. Dezember ab sind Mehl und Griess aus Brotgetreide oder Mais sowie Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen und Linsen) von der Rationierung ausgenommen.

Diese Lockerung der Rationierung ist einerseits auf die befriedigenden Zufuhren der letzten Zeit, andererseits auf den Wunsch, die Notvorräte in den einzelnen Haushaltungen wieder zu ergänzen, zurückzuführen.

Wichtige amtliche Erlasse.

(Fortsetzung.)

Dispensationsgesuche.

Dispensationsgesuche, die auf persönliche Motive zurückgehen (Familienverhältnisse usw.), sind vom Wehrmann auf dem militärischen Dienstweg einzureichen.

Dispensationsgesuche wirtschaftlicher Unternehmungen, denen bloss lokale Bedeutung zukommt (Landwirtschaft, Kleingewerbe usw.), sowie Dispensationsgesuche industrieller Unternehmungen, die nicht im Fabrikregister eingetragen sind, sind durch die Gemeinden und Kantone zu prüfen und zuhanden der Sektion für Evakuationen und Dispensationen des eidg. Militärdepartements zu begutachten.

Es wird empfehlenswert sein, in jeder Gemeinde eine oder — je nach Bedarf — mehrere kleine Kommissionen einzusetzen, die in der Regel aus je einem Vertreter der Gemeindebehörde (Gemeinderat) und der Arbeitseinsatzstelle sowie aus einem Vertrauensmann der betreffenden Branche — bei Fragen, die die Landwirtschaft berühren, aus dem Vertreter der Ackerbaustelle — zusammengesetzt wird. Diese Organisation setzt voraus, dass die in der Verordnung vom 23. Juni 1939 über die Organisation des Arbeitseinsatzes für den Fall einer Mobilmachung fakultativ vorgesehene Gemeindearbeitseinsatzstelle (Art. 2, Ziffer 1) in jeder Gemeinde errichtet wird. Soweit zweckmässig, sind auch die Berufsverbände und ähnliche Organisationen, sowie Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beizuziehen.

Die Aufgabe der genannten Kommission besteht in erster Linie darin, zu prüfen, ob und wie mit den in der Gemeinde vorhandenen Kräften die einzelnen Betriebe aufrechterhalten werden können; ergibt diese Prüfung, dass zusätzliche Kräfte eingesetzt werden müssen, so ist der Arbeitseinsatzstelle entsprechend Antrag zu stellen.

Neben der Frage der menschlichen Arbeitskräfte hat die Kommission bei den in ihren Zuständigkeitskreis fallenden Betrieben — es trifft dies namentlich für die Landwirtschaft zu — auch die Verhältnisse in bezug auf die tierischen und motorischen Zugkräfte abzuklären und, soweit notwendig, Antrag über Freigabe von für die betreffenden Betriebe unentbehrlichen Pferden, Traktoren und Motorlastwagen zu stellen.

Dispensationsgesuche wirtschaftlicher Unternehmungen, denen eine über die lokale Bedarfsdeckung hinausgehende Bedeutung zukommt, wie insbesondere solche industrielle Unternehmungen, die im Fabrikregister eingetragen sind, sind durch den Betriebsinhaber an die zuständigen Kriegswirtschafts-Sektionen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements zu richten (z. B. Dispensationsgesuche der chemischen Industrie an die Sektion für Chemie und Pharmazeutika des Kriegs-Industrie-

und -Arbeitsamtes). Wo keine Kriegswirtschafts-Sektion oder andere Zwischenstelle zuständig ist, sind die Dispensationsgesuche bei der Sektion für Arbeitskraft einzureichen.

Sicherstellung der Landesversorgung mit Lebens- und Futtermitteln. (17. Oktober.)

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ist insbesondere befugt:

a) Massnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln und deren Erzeugung im Inland zu heben;
b) Vorschriften über die Ablieferungspflicht der Produzenten und Händler für Lebens- und Futtermittel zu erlassen;
c) Vorschriften zur Durchführung einer wirtschaftlichen Verbrauchslenkung, zur Ermöglichung von allgemeinen Verbrauchseinschränkungen, zur Rationierung bestimmter Lebens- und Futtermittel und zur Erzielung weiterer Einsparungen zu erlassen.

Preisgestaltung für Tafel- und Wirtschaftsobst. (23. Oktober.)

Die je nach Qualität und Sorte zulässige Provision für die Verlader wird festgesetzt:

a) für lose verladene Ware auf Fr. 2.— bis 4.—
b) bei Verlad in Harassen auf Fr. 3.— bis 5.— per 100 kg.

Der Grosshandel ist zur Vornahme folgender Zuschläge auf dem Einstandspreis (= Vorbörsenpreis + Verladeprovision + Fracht bis zur Empfangsstation) berechtigt:

a) bei Lieferungen von weniger als 100 kg: + 15 %
b) bei Lieferungen von mehr als 100 kg: + 13 %

Diese Zuschläge (Gewichtsverlust inbegriffen) verstehen sich für Lieferung franko Domizil des Empfängers (Detaillisten oder Konsumenten).

Die höchstzulässige Detail - Handelsmarge für Laden- und Marktverkauf wird auf 30 Prozent, gerechnet vom Ankaufspreis (= Verkaufspreis des Grossisten), angesetzt.

Import und Grosshandel von festen Brennstoffen. (26. Oktober.)

Mit Wirkung ab 27. Oktober wird der Import- und Grosshandel ermächtigt, sämtliche anfallenden Mehrkosten auf der Einfuhr von festen Brennstoffen für den Hausbrand bestimmt auf die Verkaufspreise zu überwälzen.

Detailhandel von festen Brennstoffen. (26. Oktober.)

Der Detailhandel wird ermächtigt:

a) die Verkaufspreise von festen Hausbrandprodukten sämtlicher Sorten und Provenienzen bei Lieferung von Originalwagen maximal im Umfang der effektiven höhern Gestehungskosten anzupassen;
b) die Verkaufspreise für Lieferungen in Mengenkategorien (Detail), sei es ab Lager oder aus Neuzufuhr, sämtlicher festen Hausbrandprodukte der Provenienzen Belgien, England, Frankreich und Holland maximal auf der Basis der effektiven Einstandskosten zu kalkulieren.

Seife und Seifenprodukte. (30. Oktober.)

Aufschläge maximal:

Kernseifen:
Marseillerseife, sog. 72%ige,
Detailverkauf (Nettoaufschlag) 4 Rp. p. Stück[1])
Marken-Kernseife,
Detailverkauf (Nettoaufschlag) 6 Rp. p. Stück[2])

Seifenflocken und Seifenschuppen:
Detailverkauf (Nettoaufschläge):
4 Rp. p. 200-g-Paket
10 Rp. p. 500-g-Paket
20 Rp. p. 1-kg-Paket

Seifenpulver und selbsttätige Waschmittel:
Detailverk. (Nettoaufschl.) 5 Rp. p. 500-g-Paket

Schmierseife, weiss und gelb:
Detailverkauf (Nettoaufschlag) 15 Rp. per kg

Flüssige Seife:
Detailverkauf (Nettoaufschlag) 7 Rp. per kg

Toilettenseife und Rasierseife:
Detailverkauf: Überwälzung der effektiven Einstandspreiserhöhung

Scheuerpulver:
Detailverk. (Nettoaufschl.) 5 Rp. p. 500-g-Pak.[3])

Spülmittel:
Detailverk. (Nettoaufschl.) 4 Rp. p. 500-g-Pak.

Käse; Gross- und Detailhandel. (31. Oktober.)

Detailpreise. Die Detailpreise für Emmentaler, Greyerzer, Spalenschnitt, Bergkäse und Sbrinz dürfen entsprechend den neuen Grosshandelspreisen erhöht werden, jedoch maximal um 30 Rp. per kg.

Schachtelkäse. Die Fabrikations- und Kleinhandelspreise dürfen höchstens um 5 Rappen per Schachtel erhöht werden.

[1]) Der Detailpreis darf netto 26 Rappen per 300 g. bzw. netto 34 Rappen per 400-g-Stück nicht übersteigen.

[2]) Der Detailverkaufspreis darf netto 50 Rappen per 400-g-Stück nicht überschreiten.

[3]) Dieser Aufschlag ist nur auf den billigen Sorten zulässig, die bisher zu 30 Rappen per Streudose zu 500 g oder darunter an den Detaillisten abgegeben worden sind.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns im Laufe der Berichtswoche zu:

	1939	1938
Flawil (August/Juli)	624.900.—	604.900.—
Thun-Steffisburg (Sept./August)	3.319,800.—	3.071.700.—

Für das 1. Semester 1939 verzeichnet **Luzern** eine Umsatzerhöhung um Fr. 210,500.— oder 5.45 % auf Fr. 4,072,200.—.

Thun-Steffisburg liess den arbeitslosen Genossenschaftern wiederum die alljährliche Herbstunterstützung im Betrage von Fr. 1500.— verabfolgen. Aus dem nach den üblichen Abschreibungen verbleibenden Nettoüberschuss in der Höhe von Fr. 224.100.— wurde den Mitgliedern eine Rückvergütung von Fr. 200.000.— ausbezahlt, Fr. 20,000.— dem Reservefonds zugewiesen und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen. Der Aufsichtsrat des A. K. V. **Luzern** beschloss, den mobilisierten Angestellten während 30 Kalendertagen den vollen Lohn und während weiteren 60 Tagen, je nach Zivilstand, einen wesentlichen Teil des Lohnes auszuzahlen. Diese Regelung kann im Falle eines Erlasses besonderer bundesrätlicher Vorschriften

Ich möchte, dass der Mensch Herr seiner selbst sei, damit er desto besser der Diener aller werde.

Alexandre Vinet.

auch vor Ablauf der 90 Tage revidiert werden. **Schaffhausen** hat für seine einberufenen Angestellten folgende Regelung getroffen: Für die Monate September, Oktober, November und Dezember 1939 werden verheiratete Angestellte mit Kindern unter 16 Jahren 80%, verheiratete Angestellte ohne Kinder 70 % und ledige Angestellte 50 % des Lohnes erhalten.

Dem Genossenschaftlichen Frauenverein **Schaffhausen** wurde von der Verwaltung der A. K. G. für mehr als Fr. 300.— Wolle zur Verfügung gestellt. Der Genossenschaftliche Frauenverein verteilte diese an seine Mitglieder zur Verarbeitung. Es sind nun die Fertigfabrikate: Socken, Puls- und Kniewärmer, abgeliefert worden. Die Verwaltungskommission wird die Verteilung unter die Soldaten der Schaffhauser Truppe veranlassen.

Uzwil hat für Mädchen und Buben eine Bastelstube eingerichtet. Unter kundiger Leitung von Mitgliedern der Frauengruppe können die Kinder hier für die Weihnachtsgeschenke zugunsten der Wehrmänner Uzwils allerlei basteln.

Am 8. November fand im **Freidorf** der vierte Vortrag von Herrn F. C. Endres über das Thema «Wege zum Glück» statt.

ru.

Bitte an die Besitzer von Genossenschaftsliteratur.

Das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) wäre dankbar für die Überlassung von Nr. 1 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek:

Erwerb und Konsum
oder
Wo steckt der Profit?
von Dr. Julius Platter.

Wir bitten deshalb die Besitzer von Genossenschaftsliteratur, ihren Bestand an genossenschaftlichen Schriften zu überprüfen, und, sofern die Möglichkeit besteht, die genannte, im Buchhandel vergriffene, zurzeit zur Aufnahme in die Seminarbibliothek nicht erhältliche Schrift dem Seminar zur Verfügung zu stellen.

Bibliographie

Die Kinderzeitschrift «Heio» bringt in der Novembernummer u. a.: Was sich Tiere untereinander erzählen, einen Bericht über ein Lager in Kandersteg, aus der Geschichte des Autos und der Lokomotive und den Falkenbrief.

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde» Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Schloesser, Robert, und Ruhmer, Dr. Otto: Die ersten Haushalt-(Konsum-)Genossenschaften Gross-Deutschlands, ihre Leiden und Kämpfe. Hamburg-Blankenese, 1939. 196 S.

Schröer, Dr. Hildegard: Die betriebliche Ausbildung des Verkaufspersonals im Einzelhandel. 1933, Stuttgart. 213 S.

Schütz-Glück, Irmgard: Wohnen und Wirtschaften. 1938. Stuttgart. 182 S. mit 131 Abbildungen.

Schweiz. Bauernsekretariat, Brugg: Untersuchungen über die Rentabilität der schweiz. Landwirtschaft im Erntejahr 1937/38. 63 S.

Schweizerische Sammelstelle für handels- und betriebstechnische Studienmaterialien und Lehrmittel: Buchhaltung einer Konsumgenossenschaft. Luzern, 1924. 19 S. und 8 Tabellen.

Société des anciens élèves de l'Ecole libre des Sciences politiques: Les techniques au service de la pensée. 1938, Paris. 264 S.

Universität Zürich: Die Sieben gegen Theben, von Prof. Dr. Ernst Howald. Zürich, 1939. 64 S.

Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (V. O. L. G.), Winterthur: 53 Jahre V. O. L. G. 1886—1939. 48 S. mit zahlreichen Tafeln und Abbildungen.

Soziale Arbeit

Vor der Berufswahl.

* Nächstes Frühjahr werden rund 67,000 Kinder aus der obligatorischen Schulpflicht entlassen. Sie werden es nicht leicht haben, ihre Berufswahl richtig und rechtzeitig zu treffen. Es wird an Lehrstellen fehlen, weil viele Lehrmeister mobilisiert, viele Väter und Lehrer ebenfalls im Aktivdienst abwesend sind. Anderseits ist zu erwarten, dass junge, wenn auch ungelernte Arbeitskräfte vielerorts als Ersatz für die mobilisierten Hilfsarbeiter begehrt sein werden. Da besteht die Gefahr, dass Tausende von Knaben und Mädchen einfach in die erste beste Arbeitsstelle eintreten und dass die Berufswahl verschoben wird, bis es für eine Berufslehre zu spät ist. So ging es in den ersten Jahren des Weltkrieges.

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, der seit Jahren sich bemüht hat, die Berufswahl unserer Jugend im Sinne der Heranbildung von Qualitätsarbeitern für alle Berufszweige zu beeinflussen, möchte darum heute schon die gesamte Öffentlichkeit, vor allem Eltern und Lehrer, bitten, der Berufswahl der ihnen anvertrauten Kinder frühzeitig alle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Berufsberater und Berufsberaterinnen geben ihnen über alle darauf bezüglichen Fragen sachlich und zuverlässig Auskunft und helfen ihnen nach Kräften bei der Lehrstellensuche. Im Bedarfsfall erleichtern sie würdigen und geeigneten Anwärtern die Berufsausbildung auch durch Vermittlung von Stipendien. Das Zentralsekretariat für Berufsberatung, Seilergraben 1, Zürich, erteilt Interessenten gerne jede gewünschte Auskunft.

Verwaltungskommission

Die Weihnachtszeit bringt den Bäckereien wie kaum einer anderen Betriebsart eine ganz gewaltige Steigerung der zu bewältigenden Arbeit. Die Verwaltungskommission macht darum diejenigen Verbandsvereine, welche eigene Bäckereien führen, darauf aufmerksam, dass Urlaubsgesuche, die eine Erleichterung in der Abwicklung des Weihnachtsverkehrs bringen sollen, rechtzeitig gestellt werden müssen. Sie verweist zugleich auf Ziffer 2 des Kreisschreibens des Bundesrates an die Kantonsregierungen betr. die Dispensation von Wehrmännern vom 6. Oktober 1939, welche lautet:

> «Dispensationsgesuche wirtschaftlicher Unternehmungen, denen bloss lokale Bedeutung zukommt (Landwirtschaft, Kleingewerbe usw.) sowie Dispensationsgesuche industrieller Unternehmungen, die nicht im Fabrikregister eingetragen sind, sind durch die Gemeinden und Kantone zu prüfen und z. H. der Sektion für Evakuationen und Dispensationen des Eidg. Militärdepartementes zu begutachten.»